

Bekanntmachung

Gemäß § 6 Abs. 3 Niedersächsisches Straßengesetz in der zurzeit gültigen Fassung wird bekanntgegeben, dass der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 22.07.2019 beschlossen hat, die in der Gemarkung Eilvese gelegene Straße „Eichengrund“ bestehend aus dem Flurstück 76/48, Flur 4 als Gemeindestraße ohne Einschränkungen dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Der im westlichen Bereich gelegene Stichweg der Straße „Eichengrund“ bestehend aus dem Flurstück 76/47, Flur 4, Gemarkung Eilvese wird für den öffentlichen Verkehr mit der Einschränkung als Fuß- und Radweg gewidmet, wobei die Flurstücke 76/40 und 76/50, Flur 4, Gemarkung Eilvese von der Einschränkung ausgenommen sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover, erhoben werden.

Neustadt a. Rbge., 24.07.2019

STADT NEUSTADT A. RBGE.
Der Bürgermeister
Uwe Sternbeck

Widmung Eichengrund

Gem. Eilvese, Flur 4, Flst. 76/47, 76/48



Fachdienst Stadtplanung
Bearbeitung: Hr. Koch
Datum: 04.04.2019

